



Stadt Fehmarn
- Der Bürgermeister -
Fachbereich Finanzen
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn

Zweitwohnungssteuererklärung für das Jahr 2013

Name / Anschrift / Telefon / E-Mail:

Achtung! Hinweis!
**Bitte füllen Sie diese Steuererklärung
nach Ablauf des Jahres 2013 aus
und senden sie unterschrieben
bis zum 31. Januar 2014 zurück.**

Die Steuerklärung im Internet:
www.stadtfehmarnde/ortsrecht

Das Wohnobjekt: _____ wurde im Jahr 2013 wie folgt genutzt:

1. Eigennutzung

- Das Wohnobjekt wird bis auf Weiteres nur für Ihren eigenen Bedarf und/oder den Bedarf Ihrer Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder) genutzt bzw. vorgehalten.

In diesem Fall braucht diese Erklärung nicht zurückgesandt werden, da automatisch eine Verfügbarkeit von 100% zugrunde gelegt wird. Änderungen in der Nutzung sind der Stadt Fehmarn innerhalb von drei Wochen anzuzeigen.

2. Feriengastvermietung mit Eigennutzung

- Das Wohnobjekt wird gegen Entgelt über eine Vermittlungsagentur vermietet. Es besteht ein Mietvermittlungsvertrag, durch den eine Eigennutzung möglich bzw. nicht ausgeschlossen ist.
- Das Wohnobjekt wird gegen Entgelt in Eigenregie (durch eigene Vermittlung) vermietet. In der vermietungsfreien Zeit ist eine Eigennutzung durch Sie bzw. Ihre Familienangehörigen möglich.

3. Feriengastvermietung ohne Eigennutzung

- Das Wohnobjekt wird gegen Entgelt über eine Vermittlungsagentur vermietet. Es besteht ein Mietvermittlungsvertrag mit Ausschluss der Eigennutzung.
- Das Wohnobjekt wird gegen Entgelt in Eigenregie (durch eigene Vermittlung) vermietet. Eine Eigennutzung durch Sie bzw. Ihre Familienangehörigen findet nicht statt.

👉 Nachweise (für Ziffern 2 und 3):

Sollte der Stadtverwaltung Fehmarn der aktuelle Mietvermittlungsvertrag mit der Vermittlungsagentur noch nicht vorliegen, so legen Sie diesen bitte in Kopie bei.

Legen Sie bitte in den Fällen der Ziffern 2 und 3 auch Belegungspläne für das Jahr 2013 - mit Angabe der Namen und Adressen der Mieter sowie der jeweils gezahlten Mietpreise - und tragen Sie nachfolgend in den Spalten 1, 2 und 3 die Anzahl der entsprechenden Tage ein:

1	2	3	4	5	6
Eigennutzung/ Aufenthalte	Vermietung an Gäste in Eigenregie:	Vermietung an Gäste über eine Vermittlungsagentur:	Verfüg- barkeit	Kategorie	Verfügbarkeitssatz für die Steuerberechnung:
Tage	Tage	Tage			

(Hinweis: Die Spalten 4, 5 und 6 werden von der Stadt Fehmarn berechnet und ausgefüllt!)

4. Unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung durch Dritte

Das Wohnobjekt wurde im Jahr 2013 an _____ Tagen unentgeltlich oder vergünstigt an Bekannte/
Freunde/Verwandte mit _____ Übernachtungen / ohne Übernachtung überlassen.

5. Aufenthalte in der Wohnung (Anmerkung: Als Aufenthalt gilt bereits das Betreten des Wohnobjektes !!)

Im Jahr 2013 haben durch Sie und/oder Ihre Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder) folgende Aufenthalte in dem Wohnobjekt stattgefunden:

- a) zur Erholung: _____ Tage mit _____ Übernachtungen ohne Übernachtung
- b) zur Kontrolle: _____ Tage mit _____ Übernachtungen ohne Übernachtung
- c) zu Eigentümerversammlungen: _____ Tage mit _____ / ohne Übernachtungen
- d) zu Renovierungen / Reparaturen: _____ Tage mit _____ / ohne Übernachtungen

Zeitraum der Arbeiten von: _____ bis: _____

Umfang der Arbeiten: _____

e) Sonstige Aufenthalte: _____

_____ Tage mit _____ Übernachtungen ohne Übernachtung

f) Im Jahr 2013 hat zu keiner Zeit ein Aufenthalt durch Sie bzw. Ihre Familienangehörigen im Wohnobjekt stattgefunden.

6. Dauermietverhältnis bzw. Nießbrauchrecht

Das Wohnobjekt wird an eine/n Mieter/in dauervermietet. *oder:* Es besteht ein Nießbrauchrecht.

Dauermieter/in bzw. Nießbrauchberechtigte/r: _____

Sollte der Stadtverwaltung Fehmarn der aktuelle Mietvertrag oder Nachweis des Nießbrauchrechts noch nicht vorliegen, so legen Sie diesen bitte in Kopie bei. (Anmerkung: Es ist lediglich eine auszugsweise Kopie, aus welcher der/die Name/n des/der Mieter/in sowie die Anschrift, der Beginn des Mietverhältnisses und die Vertragsdauer ersichtlich sind, erforderlich.)

7. Berufsbedingte Wohnung

(Nur bei Ehepaaren / eingetragenen Lebensgemeinschaften, wenn eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet; gilt nicht für dauernd getrennt lebende Paare und nicht für alleinstehende Berufstätige. Anmerkung: Eine Zweitwohnungssteuerpflicht besteht nur dann nicht, wenn die Wohnung aus beruflichen Gründen erforderlich ist.)

Die Zweitwohnung wird aus beruflichen Gründen gehalten.

Begründung: _____

Hinweis: Gemäß § 10 Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Fehmarn handelt ordnungswidrig, wer als Steuerpflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Unrichtige oder unvollständige Angaben können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden. Bei Vorsatz greifen die Strafbestimmungen im § 16 Kommunalabgabengesetz.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung richtig, wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Sollten sich in der Nutzungsabsicht des Wohnobjektes oder an den in der Zweitwohnungssteuererklärung genannten vertraglichen Regelungen Änderungen ergeben, so werde ich die Änderungen innerhalb von drei Wochen der Stadt Fehmarn anzeigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)